



Köthen (Anhalt), 13. Februar 2025

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Landrat Herr Grabner / Kreistagsbüro
Via Email

Antrag der Fraktion **SPD-Bündnis90/Die Grünen** zur Beschlussfassung im Kreistag

Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung bis zur Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 11. März 2025 einen Zeit- und Maßnahmenplan vorlegt, aus dem hervorgeht, bis wann welche Meilensteine zur Vertragsfortsetzung zum Weiterbetrieb der KKM GmbH abgearbeitet werden müssen.

Änderung: Ein Meilenstein, der bis zur Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses am 9. September 2025 vorzulegen ist, muss dann auch verschiedene Varianten der Aufgabenwahrnehmung darstellen, wozu außer einer Fortführung der KKM in bisheriger Form, auch andere Strukturen mit ihren Vor- und Nachteilen gehören sollten.

Mindestens zu untersuchen ist dabei eine komplette Herauslösung der kreislichen Aufgaben mit ihren Museen aus der KKM und deren Fortführung, entweder innerhalb der Kreisverwaltung oder über andere juristische Strukturen. Die finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt sind dabei zwingender Bestandteil der Analyse.

Sachdarstellung:

Die Köthen Kultur und Marketing GmbH ist eine Gesellschaft, an der der Landkreis Anhalt Bitterfeld zu 50 % beteiligt ist. Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die geplante Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltung aller Art sowie sonstige Aktivitäten der Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt- Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Dazu hat der Landkreis der KKM die Museen in der Stadt Köthen übertragen, zahlt dafür einen jährlichen Zuschuss und fördert die Tätigkeit der Gesellschaft, u.a. auch durch unentgeltliche Personalstellung. Die Zuschusspflichten der Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag enden am 31.12.2027.

Aufgrund der notwendigen Klärung wie die Finanzierung ab den 1.1.2028 weiterlaufen soll, ergibt sich hier nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit grundsätzliche Überlegungen zur Struktur und den zukünftigen Aufgaben durchzuführen. Um hier genügend Zeit für eine umfassende Analyse und Diskussion in den politischen Gremien zu haben, ist es erforderlich, zeitnah mit einem Variantenvergleich zu beginnen, um eine abschließende Entscheidung im Kreistag im Laufe des Jahres 2025 zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dittmann